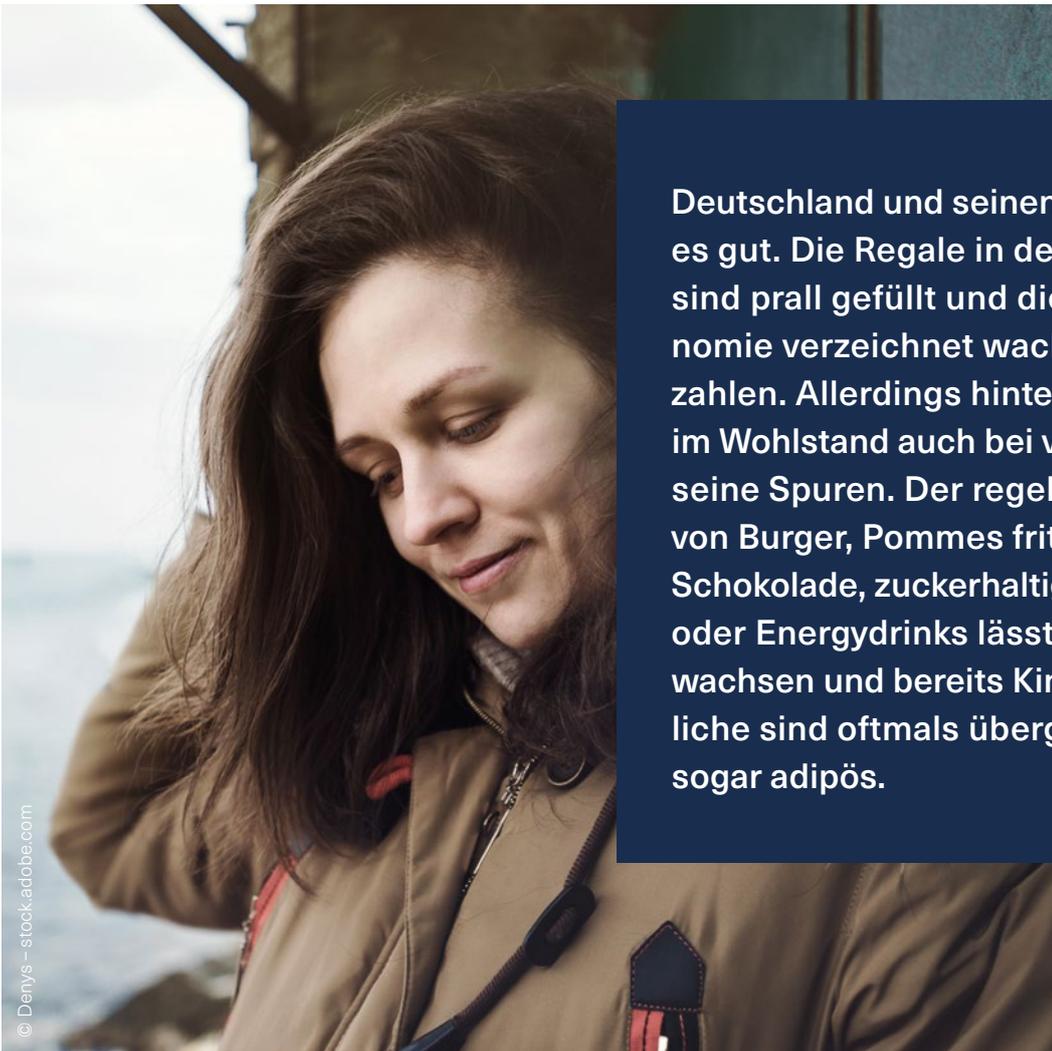


Die ErnstfallSchutz-Zusatzversicherung



Deutschland und seinen Bewohnern geht es gut. Die Regale in den Supermärkten sind prall gefüllt und die Systemgastro- nomie verzeichnet wachsende Umsatz- zahlen. Allerdings hinterlässt das Leben im Wohlstand auch bei vielen Menschen seine Spuren. Der regelmäßige Genuss von Burger, Pommes frites, Chips, Pizza, Schokolade, zuckerhaltigen Limonaden oder Energydrinks lässt das Hüftgold wachsen und bereits Kinder und Jugend- liche sind oftmals übergewichtig oder sogar adipös.



Ein Beitrag von
Alexander Schrehardt
und AssekuranZoom

Wenn eine regelmäßig kohlehydrat- und fettreiche Ernährung dann auch noch von Bewegungsmangel und einem regelmä- ßigen Nikotinkonsum flankiert wird, schaltet die Gesundheits- ampel sehr schnell auf Rot. Das Diabetes-Risiko steigt und Ab- lagerungen in den Arterien führen über die Jahre hinweg zu einer verminderten Durchblutung und im schlimmsten Fall sogar zu einem Gefäßverschluss. Aber auch eine berufliche Überlastung, ein hoher Termindruck und unzureichende Schlaf- phasen sind Risikofaktoren, die einen erhöhten Blutdruck be- günstigen und das Infarktrisiko signifikant erhöhen können.

Starke Schmerzen in der Brust, Atemnot, Schweißausbrüche und Panikattacken sind die typischen klinischen Zeichen eines Herzinfarkts. Jetzt zählt jede Minute, denn mit der schnellen Einleitung von qualifizierten Behandlungsmaßnahmen kann der Organschaden oftmals begrenzt und eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Herzmuskels gesichert werden. Jedes Jahr erleiden in Deutschland 280.000 Menschen einen Herz- infarkt und 200.000 Menschen einen Schlaganfall. Die Lang- zeitfolgen eines Herzinfarkts oder eines Schlaganfalls können langwierig, therapie- und kostenintensiv sein. ▶

Krebs – Die Geißel der Menschheit

Wenn Zellen entarten und Tumore wachsen, bleiben diese Prozesse im Anfangsstadium zumeist unentdeckt. Mit regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen kann die Früherkennung von Tumoren deutlich verbessert werden. Das Robert Koch-Institut in Berlin hat die Krebsneuerkrankungen für das Jahr 2020 mit 510.000 Erkrankungsfällen prognostiziert. Qualifizierte Vorsorgeuntersuchungen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der medizinischen Behandlungsmaßnahmen haben die Todesfallrate für viele Krebserkrankungen gesenkt. Allerdings kann die Behandlung eines Krebspatienten sehr langwierig sein und auch zumindest eine anteilige Kostenübernahme durch den Betroffenen erforderlich werden.

Absicherung von schweren Krankheiten

Die qualifizierte Absicherung der Arbeitskraft mit einer Berufsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitenversicherung ist gleichermaßen für Arbeitnehmer, Freiberufler und Selbstständige eine wichtige Vorsorgemaßnahme für die persönliche Existenzsicherung. Nur mit dem Abschluss einer entsprechenden Vorsorgelösung kann eine (anteilige) Einkommensersatzleistung für den Fall eines (teilweisen) Verlustes der beruflichen Leistungsfähigkeit oder einer Grundfähigkeit abgesichert werden.

Zusätzliche Aufwendungen für beispielsweise eine privatärztliche Behandlung, therapeutische Maßnahmen oder auch erforderliche Umbaumaßnahmen im häuslichen Bereich im Fall einer schweren Erkrankung können mit den ratierten Rentenleistungen regelmäßig nicht bezahlt werden. Mit der Ergänzung einer Berufsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitenversicherung um eine Absicherung von schweren Krankheiten kann der Versicherungsschutz signifikant aufgewertet und die Auszahlung einer zusätzlichen Kapitalleistung bei Eintritt einer schweren Krankheit mit der NÜRNBERGER vereinbart werden.

50 versicherte Risiken

Eine Berufsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitenversicherung kann mit dem Tarif Ernstfall-Schutz-Zusatzversicherung der NÜRNBERGER um eine Absicherung von 50 schweren Krankheiten und Unfallereignissen ergänzt werden.

Der Tarif zeichnet sich vor allem durch eine hohe Transparenz der Leistungsvoraussetzungen aus. Den meisten Versicherungskunden und teilweise auch einigen Vermittlern werden sich allerdings die Tumorklassifikationen im Fall einer Krebserkrankung nicht erschließen. Deshalb setzt die NÜRNBERGER hier auf ein hohes Maß an Transparenz bei den Leistungsvoraussetzungen. Im Gegensatz zu ihren Wettbewerbern stellt die NÜRNBERGER ihre Leistungspflicht nicht auf einen zu klassifizierenden Tumor, sondern auf die erforderlichen Behandlungsmaßnahmen ab.

Sofern ein operativer Eingriff und nachfolgend eine chemo- und/oder strahlentherapeutische Behandlung oder auch nur eine Chemotherapie erforderlich ist, begründet dies einen Anspruch des Versicherungsnehmers auf die Auszahlung der vertraglich vereinbarten Versicherungsleistung. Für den Fall, dass ein Tumor operativ vollständig entfernt werden und auf eine flankierende chemo- und/oder eine strahlentherapeutische Behandlung verzichtet werden konnte oder nur eine Strahlentherapie medizinisch notwendig ist, erhält der Versicherungsnehmer eine Teilleistung in Höhe von 50 Prozent der Versicherungssumme (maximal 25.000 Euro).

Das Bedingungswerk der NÜRNBERGER sieht auch für die versicherten Risiken Herzinfarkt, Schlaganfall und Multiple Sklerose für den Fall, dass nicht alle Leistungsvoraussetzungen erfüllt werden können, die Möglichkeit einer Teilleistung vor. So begründet sich beispielsweise der Anspruch auf die Auszahlung der vollen Versicherungssumme nach Eintritt eines Schlaganfalls beispielsweise mit dem alternativen Nachweis einer Einschränkung des Seh- oder Sprachvermögens, einer halbseitigen Körperlähmung oder auch der Bestellung eines gesetzlichen Betreuers. Kann indes nur der Schlaganfall, zum Beispiel mit radiologischen Methoden, aber keine neurologische oder anderweitige Einschränkung nachgewiesen werden, besteht ein Anspruch auf eine Teilleistung in Höhe von 50 Prozent der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme, maximal 25.000 Euro. Mit diesen in den AVB festgelegten Teilleistungen sichert sich der Versicherungsnehmer für die versicherten Risiken Krebs, Herzinfarkt, Multiple Sklerose und Schlaganfall auch im Fall eines niederschweligen Krankheitsbildes einen Leistungsanspruch.



Viele Krebserkrankungen sind alterskorreliert und treten vermehrt in einem höheren Lebensalter auf. Während das Robert Koch-Institut die Krebsneuerkrankungen im Jahr 2016 für die Altersgruppe 0 bis 24 Jahre mit 4.142 bezifferte, betragen die Fallzahlen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre 24.261. In der Altersgruppe 45 bis 64 Jahre erkrankten im Jahr 2016 151.591 Menschen an Krebs und in der Altersgruppe 65 bis 84 Jahre stiegen die Fallzahlen der Neuerkrankungen auf 265.211. Viele Krebserkrankungen werden durch einen regelmäßigen Nikotin- und Alkoholkonsum, aber auch durch eine ungesunde Ernährung oder eine hohe Sonnenexposition begünstigt.

Für Frauen stellt der Brustkrebs mit 29,5 Prozent der Erkrankungen die mit Abstand häufigste Krebserkrankung, gefolgt von Darm- (11,1 Prozent) und Lungenkrebs (9,2 Prozent). Bei den Männern führt der Prostatakrebs die Liste der Krebserkrankungen mit 22,7 Prozent an, gefolgt von Lungen- (13,9 Prozent) und Darmkrebs (12,5 Prozent). Die Chance einer frühzeitigen Erkennung und in der Folge einer erfolgreichen Behandlung kann vor allem bei Brust-, Darm- und Prostatakrebs mit gezielten Vorsorgeuntersuchungen signifikant erhöht werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt



Statistikdaten Krebserkrankung

Fallzahlen nach Altersgruppen / Jahr 2016

0–24 Jahre	4.142
25–44 Jahre	24.261
45–64 Jahre	151.591
65–84 Jahre	265.211

Quelle: Statistisches Bundesamt

Alltagsrelevanter Versicherungsschutz

Auch wenn Herzinfarkt, Schlaganfall und Krebserkrankung die im Alltag dominierenden Risiken stellen, dürfen andere schwere Krankheiten, an denen oftmals auch jüngere Menschen erkranken, nicht unberücksichtigt bleiben.

Die medizinische Notwendigkeit einer Bypass- oder auch einer Operation an den Herzklappen, eine Entzündung des Herzbeutels (Perikarditis), aber auch eine chronische Entzündung der Bauchspeicheldrüse, ein Versagen der Nierenfunktion mit dem Erfordernis einer Dialyse, schwere Erkrankungen der Lunge oder der Leber, multiple Sklerose und das Erfordernis einer Organtransplantation werden in den Versicherungsbedingungen als leistungsbegründende Erkrankungen benannt. Viele dieser Erkrankungen verursachen eine zusätzliche Kostenbelastung, die mit Auszahlung der Versicherungsleistung aus der ErnstfallSchutz-Zusatzversicherung abgesichert werden kann.

Die Versicherungssumme kann von dem Versicherungsnehmer frei vereinbart werden. Der Anspruch auf die Versicherungsleistung entsteht dabei unabhängig von der Anerkennung einer leistungspflichtigen Berufsunfähigkeit oder dem bedingungsgemäßen Verlust einer versicherten Grundfähigkeit. In diesem Zusammenhang sollte berücksichtigt werden, dass nicht jede schwere Erkrankung auch zwingend eine Berufsunfähigkeit der versicherten Person zur Folge haben muss.

Wird beispielsweise eine Krebserkrankung rechtzeitig diagnostiziert und behandelt, wird der erforderliche Nachweis einer mindestens sechsmonatigen Berufsunfähigkeit in vielen Fällen nicht erforderlich sein. Die (teilweise) Einkommenseinbuße und/oder zusätzliche Aufwendungen für flankierende therapeutische Maßnahmen können in diesen Fällen mit der Versicherungsleistung aus der ErnstfallSchutz-Zusatzversicherung aufgefangen werden.

Der Versicherungsschutz für die ergänzende Absicherung von schweren Krankheiten in Verbindung mit einer Berufsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitenversicherung sollte in jedem Fall ausreichend dimensioniert werden. Bei der Bemessung der Versicherungssumme besteht Freizügigkeit. Die Kapitalleistung sollte mindestens in Höhe der zwei- bis dreifachen versicherten Jahresrente vereinbart werden.

Beitragsfreie Mitversicherung von Kindern

Die ErnstfallSchutz-Zusatzversicherung schließt auch eine beitragsfreie Mitversicherung von Kindern ein. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf leibliche, sondern auch auf Adoptiv- und Stiefkinder, sofern diese im Haushalt der versicherten Person leben.

Für leibliche Kinder beginnt der Versicherungsschutz bereits ab Geburt, während andere Anbieter die Mitversicherung von Kindern erst ab dem zweiten Lebensmonat oder sogar erst ab dem vollendeten ersten Lebensjahr erklären. Adoptiv- und Stiefkinder werden mit der Adoption beziehungsweise mit der Eheschließung der versicherten Person in den Versicherungsschutz aufgenommen. Der Versicherungsschutz endet mit dem vollendeten 18. Lebensjahr des mitversicherten Kindes.

Bei Diagnose einer leistungspflichtigen schweren Erkrankung beziffert sich die Versicherungsleistung für mitversicherte Kinder mit 50 Prozent der vereinbarten Versicherungssumme, maximal mit 35.000 Euro. Sofern in dem Versicherungsvertrag mehrere Kinder beitragsfrei mitversichert sind, ist die Versicherungsleistung auf insgesamt 50 Prozent der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.

Ein derart umfassender und gleichzeitig beitragsfreier Versicherungsschutz für Kinder aus einer Dread-Disease-Zusatzversicherung sichert der NÜRNBERGER ein Alleinstellungsmerkmal. Mit der Absicherung von Krebserkrankungen, die leider auch schon im Kindesalter auftreten können, sowie Verbrennungen, schweren Kopfverletzungen oder dem Verlust von Grundfähigkeiten als Folge eines Unfalls bietet der Tarif ErnstfallSchutz-Zusatzversicherung einen für Kinder und Jugendliche in vielen Punkten alltagsrelevanten Versicherungsschutz. Und es entsteht dadurch kein zusätzlicher Beitrag.

Fazit: Sinnvolles Add-on

Mit der ErnstfallSchutz-Zusatzversicherung der NÜRNBERGER kann der Versicherungsschutz aus einer Berufsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitenversicherung um die Absicherung von schweren Erkrankungen umfassend ergänzt und aufgewertet werden.

Der beitragsfreie Versicherungsschutz für leibliche, Adoptiv- und Stiefkinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wertet den Tarif weiter auf und sichert der NÜRNBERGER aufgrund der Anzahl der für Kinder beitragsfrei mitversicherten Risiken ein USP für diesen Zusatztarif.

Aktuell wird die ErnstfallSchutz-Zusatzversicherung nur in der Comfort-Variante angeboten. Hier wäre es wünschenswert, dass der Versicherer auch die Zusatzversicherung – vergleichbar der selbstständigen Dread-Disease-Versicherung – als Premiumschutz mit einer Second-Event-Lösung gegen Mehrbeitrag anbietet. ■